



HVBG

HVBG-Info 27/1992 vom 30.10.1992, S. 2445 - 2445, DOK 452.2:474/094

**Prüfung der Voraussetzungen in Abkommensstaaten, ob Kinderzulage
oder Waisenrente zu erbringen ist - Musterschreiben in serbischer
Sprache - VB 98/92**

Prüfung der Voraussetzungen in den Abkommensstaaten, ob Kinderzulage
(§ 583 Abs. 3 RVO) oder Waisenrente (§ 595 Abs. 2 RVO) nach
Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes oder der Waise zu
erbringen ist;

hier: Musterschreiben in serbischer Sprache

Zusammenfassung:

Es wird die Neufassung des Musterschreibens zu Fällen mit
Kinderzulage in serbischer Sprache bekannt gegeben.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00003606 = VB 098/92 vom 22.10.1992